

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Rinck, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/7367 –**

Wolfsverbreitung und Schäden in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die exponentielle Zunahme der Wölfe in Deutschland führt zu einer flächenhaften Verbreitung in fast allen Bundesländern und verursacht dabei eine hohe Anzahl von tödlichen Opfern bei den Weidetieren (www.agrarheute.com/tier/aktuelle-zahlen-fakten-wolf-deutschland-580568).

In einigen Bundesländern geht die Anzahl der getöteten Weidetiere bei Schafen, Rindern und Pferden durch Raubtierrudel und Einzeltieren in die Tausende

(www.wolfsmonitoring.com/nutztierrisse, www.dbb-wolf.de/wolfsmanagement/herdenschutz/schadensstatistik).

Das zieht hohe Kosten durch Präventionsmaßnahmen, Rissentschädigungen und Verwaltungskosten nach sich. Im Jahr 2019 wurden bereits mehr als 8 Mio. Euro nur für Präventionszahlungen ausgegeben (www.agrarheute.com/land-leben/bundesregierung-wolfschutz-kostet-millionen-583994).

Der günstige Erhaltungszustand wird ab einer Population von 250 Tieren erreicht, wenn sie im genetischen und geographischen Austausch mit anderen Populationen steht ([de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnstiger_Erhaltungszustand_\(Wolfspopulation\)](https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnstiger_Erhaltungszustand_(Wolfspopulation))). Die sogenannte deutsch-polnische Flachlandpopulation mit mehreren tausend Exemplaren steht dazu noch im Austausch mit der osteuropäischen bzw. russisch-baltischen Population, deren westliche Ausläufer einer größeren Metapopulation sie ist (tu-dresden.de/bu/umwelt/forst/wb/wildoekologie/ressourcen/dateien/publikationen/PopulationsbiologieWolf2017.pdf?lang=de).

Auch nach Berichten der Internationalen Union zur Bewahrung der Natur (IUCN) sind ca. 1 000 Exemplare ohne genetischen Austausch mit anderen Populationen ausreichend, um genetische Inzuchtdepressionen zu vermeiden ([de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnstiger_Erhaltungszustand_\(Wolfspopulation\)](https://de.wikipedia.org/wiki/G%C3%BCnstiger_Erhaltungszustand_(Wolfspopulation))).

Neben den freilaufenden Wölfen gibt es aber in Deutschland auch noch eine erhebliche Anzahl von Gehegewölfen, die man bei Inzuchtdepressionerscheinungen zur Blutauffrischung einsetzen könnte.

Vom europäischen Grauwolf werden Krankheiten verbreitet, die humanpathogen sind, als auch Infektionskrankheiten innerhalb der Wolfspopulation (www.jagdverband.de/zahlen-fakten/tiersteckbriefe/wolf-canis-lupus).

Wölfe werden nach Ansicht der Fragesteller auf dem Lande bereits zur Landplage und dringen in Städte vor (www.welt.de/politik/deutschland/plus231139353/Woelfe-in-Deutschland-Fast-taeglich-Sichtungen-in-Staedten-oder-Erholungsgebieten.html, www.hessenschau.de/politik/landtag/hessischer-landtag-angst-vor-dem-wolf-angst-um-den-wolf-v1,landtag-debatte-wolf-102.html, www.wz-net.de/lokales/heidekreis/ahlden/in-vielen-regionen-ist-der-wolf-zur-landplage-geworden_151_112226106-21-.html).

1. In welchen Bundesländern ist der europäische Grauwolf als freilaufendes Wildtier in Deutschland verbreitet?
2. Wie viele Rudel, Paare und Einzeltiere gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in den jeweiligen Bundesländern (bitte die Jahreszahl der Erfassung mit angeben)?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Im Monitoringjahr 2021/2022 kamen territoriale Wölfe in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen vor (Stand: 26. Juni 2023). Die Anzahl der Rudel, Paare und Einzeltiere ist Tabelle 1 zu entnehmen. Die Daten sind außerdem auf dem Internetportal der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) unter www.dbb-wolf.de abrufbar.

Tabelle 1: Wolfsrudel, Paare und territoriale Einzeltiere in den Bundesländern im Monitoringjahr 2021/2022 (Stand: 26. Juni 2023, nach den Angaben der Bundesländer).

Bundesland	Rudel	Paar	Territoriales Einzeltier
Baden-Württemberg	0	0	3
Bayern	3	1	2
Brandenburg	47	14	0
Hessen	1	3	1
Mecklenburg-Vorpommern	18	6	4
Niedersachsen	34	10	5
Nordrhein-Westfalen	2	0	1
Sachsen	32	7	1
Sachsen-Anhalt	24	4	2
Schleswig-Holstein	0	1	0
Thüringen	1	1	2
Summe	162	47	21

3. Wie lauten die jüngste und die älteste Kennzeichnung des Senckenberg Institutes bei den Rissgutachten zur genetischen Bestimmung mit den Kenndaten GW****m bzw. GW****f?

An Rissabstrichen (entnommen an Nutz- oder Wildtieren) wurde GW056f als erster und GW3373f als letzter Wolf (Stand: 23. Juni 23) nachgewiesen.

Im Nationalen Referenzlabor für genetische Untersuchungen an Wolf und Luchs in Deutschland, Fachgebiet Naturschutzgenetik am Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen, werden die GW-Nummern unabhängig von der Probenart (u. a. Kot, Gewebe, Blut, Urin oder Haare) vergeben. Ferner wird in der genetischen Datenbank des Referenzlabors für genetische Untersuchungen an Wolf und Luchs in Deutschland nicht zwischen Rissabstrichen, die an Nutztieren oder Wildtieren entnommen wurden, unterschieden.

Anhand der GW-Nummern lässt sich somit kein Rückschluss auf die Anzahl von Nutztierissen sowie den daran beteiligten Wolfsindividuen in Deutschland ziehen.

4. Welche statistischen Unsicherheiten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Wolfsanzahlerfassung, bei der etwaige Rudel oder Einzeltiere bzw. die Jungwölfe nicht berücksichtigt werden?

Bei der Erhebung der Anzahl der Wolfsterritorien durch die Bundesländer handelt es sich um einen Zensus: Das heißt, die Anzahl der Territorien (Rudel, Paare, territoriale Einzeltiere) wird gezählt und nicht geschätzt und enthält daher keinen statistischen Unsicherheitsfaktor. Ergeben sich in den nachfolgenden Monitoringjahren Erkenntnisse, die belegen, dass im Vorjahr ein Territorium nicht erfasst worden ist (was insbesondere bei neu etablierten Wolfspaaren vorkommen kann), so werden die Zahlen der bekannten Territorien nachträglich korrigiert.

Für den langfristigen Erhalt des Wolfes in Deutschland sind vor allem die erwachsenen, fortpflanzungsfähigen Individuen in den Wolfsterritorien maßgeblich. Daher konzentrieren sich die Bundesländer im Rahmen ihres Wolfsmonitorings auf die Erhebung der Anzahl der Wolfsfamilien (Rudel) und Wolfspaare.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für das Wolfsmanagement bezogen auf Verwaltungskosten, Rissentschädigungen und Herdenschutzzäune, bezogen auf das letzte Jahr in den jeweiligen Bundesländern?

Das Wolfsmanagement liegt in der Zuständigkeit der Bundesländer. Dementsprechend basieren die Informationen zu Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen im Jahr 2022 auf den Angaben der Bundesländer. Am 19. Juni 2023 wurden die letzten Daten der DBBW übermittelt. Die Zusammenstellung des Berichts erfolgt nunmehr und wird anschließend auf der Seite der DBBW unter www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden veröffentlicht.

6. Wie viele Schafe, Rinder, Pferde und sonstige Weidetiere wurden in den letzten drei Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern von Wölfen getötet (bitte nach Tierart und Bundesland jeweils aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16626 verwiesen.

7. In vielen europäischen Ländern wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wolfspopulation durch ein aktives Wolfsmanagement reguliert, um die Akzeptanz bei der Landbevölkerung zu erhalten (www.agrarheute.com/land-leben/schweden-woelfe-systematisch-gejagt-modell-fuer-deutschland-589796). Wieso erscheint der Bundesregierung diese Maßnahme, z. B. mit einer Schutzjagd, als ungeeignet?
12. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, den § 45 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu erweitern, um nach Artikel 16 der Fauna-Flora-Habitatsrichtlinie (FFH) die Wolfsentnahme auch nach Empfehlung eines EU-Kommissars gesetzeskonform zu erweitern und umzusetzen (bauernzeitung.at/wolfsentnahme-alle-moeglichkeiten-ausnuetzen/)?
52. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung ihrer Wolfspolitik auf die anderen europäischen Länder ein, die schon längerfristig mit Schutzjagden die Schäden mit einer national abgestimmten Wolfspolitik begrenzen (www.natuerlich-jagd.de/news/auch-frankreich-will-den-wolfsschutz-lockern/)?

Die Fragen 7, 12 und 52 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesrepublik Deutschland ist durch mehrere internationale Übereinkommen und europäische Regelungen verpflichtet, den Wolf streng zu schützen. In Europa ist der Wolf in Anhang II (streng geschützte Arten) der Berner Konvention (Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats) gelistet. Ferner ist der Wolf in der EU nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Ausnahmen sind nur unter Beachtung der Anforderungen des Artikels 16 der FFH-RL zulässig. Artikel 16 FFH-RL ist in § 45 Absatz 7 und § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes umgesetzt. Abschüsse unabhängig vom Vorliegen der Ausnahmeveraussetzungen des Artikels 16 FFH-RL sind daher nicht zulässig.

8. Wie möchte die Bundesregierung eine unkontrollierte Vermehrung mit steigenden Schäden entgegenwirken, wenn Wölfe in Deutschland keine natürlichen Feinde mehr haben (www.topagrar.com/panorama/news/zahl-der-wolfsrisse-erneut-stark-gestiegen-12655912.html#:~:text=Die%20Dokumentations%2D%20und%20Beratungsstelle%20des,Wolfspaare%20und%209%20einzelne%20W%C3%B6lfe)?
9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die europäische Umweltbehörde es den einzelnen Nationalstaaten erlaubt, eine eigenstaatliche Wolfsstrategie zu entwickeln, wenn diese Tierart durch diese Maßnahmen nicht vom Aussterben bedroht wird (www.jagdverband.de/sites/default/files/2020-02/2020-01_FuA_Wolf.pdf)?

Ab welcher Tieranzahl sieht die Bundesregierung den günstigen Erhaltungszustand beim europäischen Grauwolf in Deutschland erreicht?

10. Welche Obergrenzen beim Wolfsbestand werden von der Bundesregierung als angemessen betrachtet, um die Schäden nicht weiter aus dem Ruder laufen zu lassen?

Die Fragen 8 bis 10 werden gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die Anzahl der Wölfe, die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendig ist, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12781 verwiesen.

In Bezug auf „Obergrenzen“ wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5239 verwiesen.

Mit dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren – Rahmenplan Wolf“ wurde 2009 ein Rahmenplan für das Management des Wolfs vom Bund vorgelegt. Auf dieser Grundlage haben die Bundesländer ihre Managementpläne erstellt und weite Teile aus dem Rahmenplan aufgenommen und umgesetzt. Inzwischen liegen von allen Flächen-Bundesländern Managementpläne vor. Die Managementpläne der Bundesländer sind auf der Internetseite der DBBW unter dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/managementplaene abrufbar.

Abschüsse von Wölfen aufgrund von Nutztierrißen sind nach geltendem Recht bereits jetzt möglich und liegen im Zuständigkeitsbereich der Länder. Die Verfahrensschritte zur rechtssicheren Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme sind im Jahr 2021 in einem intensiven Prozess mit allen Ländern, dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) in einem „Praxisleitfaden zur Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen nach §§ 45 und 45a BNatSchG beim Wolf, insbesondere bei Nutztierrißen“ erarbeitet und von der Umweltministerkonferenz (UMK) angenommen worden.

11. Welche Untergrenze bei der Anzahl der Individuen beim europäischen Grauwolf in Deutschland wird von der Bundesregierung als notwendig angesehen?

Der Wolf (*Canis Lupus*) ist nach den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) geschützt. Ziel der Richtlinie ist es nach ihrem Artikel 2 Absatz 2, einen günstigen Erhaltungszustand aller durch die Richtlinie erfassten natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Der Parameter Population stellt nur eines der für die Bewertung des Erhaltungszustands maßgeblichen Kriterien dar, die zur Ermittlung des Erhaltungszustands Verwendung finden. Maßgeblich sind gleichermaßen das Verbreitungsgebiet, das Habitat der Art und die Zukunftsaussichten.

Der Erhaltungszustand wird nach Artikel 17 FFH-Richtlinie alle sechs Jahre an die EU-Kommission durch die Bundesregierung nach Abstimmung mit allen Bundesländern und den betroffenen Ressorts berichtet. Der nächste nationale Bericht, der in Abstimmung mit den Bundesländern verfasst wird, deckt die Berichtsperiode 2019 bis 2024 ab und muss im Jahr 2025 an die EU-Kommission übermittelt werden.

13. Wie hoch waren die Kosten für Rissprävention in den letzten zwei Erfassungsjahren in den jeweiligen Bundesländern (www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/wolf-kosten-fuer-praevention-und-entschaedigung-kraeftig-gestiegen-12649681.html)?

Auf die Antwort zu Frage 5 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16626 wird verwiesen.

14. Werden die jetzigen freiwilligen Billigkeitsleistungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens auf eine rechtlich belastbare Rechtsgrundlage gestellt, um die Geschädigten auch in Zukunft bei finanziellen Engpässen einzelner Bundesländer abzusichern (www.t-online.de/nachrichten/p-anorama/tiere/id_100038258/immer-mehr-woelfe-in-deutschland-schaeden-bleiben-gross-exklusive-zahlen.html)?

Regelungen zur Entschädigung von Rissvorfällen obliegen den Bundesländern.

15. Wie hoch sind die Profite bei der Zucht von Herdenschutzhunden (HSH), und teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass Zertifizierungsverfahren bei der Vermittlung von HSH die allgemeine Gewerbefreiheit in Deutschland einschränken (www.wolfszone.de/000main/texte/hsh.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Einnahmen, Ausgaben oder Gewinne von Betrieben zur Herdenschutzhundezucht vor. Die allgemeine Gewerbefreiheit wird aus Sicht der Bundesregierung durch Zertifizierungsverfahren bei der Vermittlung von Herdenschutzhunden nicht eingeschränkt. Zertifizierungsverfahren verfolgen das Ziel der fach- und sachgerechten Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatzes von Herdenschutzhunden.

16. Hat es strafrechtliche Anzeigen in Deutschland im Zusammenhang mit der Vermittlung von HSH gegen Behördenmitarbeiter des Bundes und/oder Regierungsbeteiligte gegeben (www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tiererhaltung/herdenschutzhunde-aerger-vorprogrammiert-559499)?

Der Bundesregierung sind keine Vorfälle über strafrechtliche Anzeigen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Herdenschutzhunden bekannt.

17. Sind Hundekämpfe in Deutschland unter Caniden verboten, und unternimmt die Bundesregierung etwas, um die gezielten Kämpfe zwischen HSH und Wölfen in Zukunft in Deutschland zu vermeiden bzw. nicht weiter zu fördern, und wenn ja, was konkret, bzw. wenn nein, plant sie etwaige Maßnahmen (www.peta.de/themen/hundekaempfe-deutschland/)?

Nach § 3 Nummer 7 und 8 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, ein Tier an einem anderen lebenden Tier auf Schärfe abzurichten oder zu prüfen, sowie ein Tier auf ein anderes Tier zu hetzen, soweit dies nicht die Grundsätze weidgerechter Jagdausübung erfordern. Dies ist bei HSH, die Weidetiere als Sozialpartner ansehen und sie daher reaktiv bei Wolfsangriffen, insbesondere durch Drohverhalten, schützen, nicht einschlägig.

18. Warum hat die Bundesregierung bislang noch keine Beweislastumkehr in Deutschland angestoßen, wenn es in den Bundesländern keine vollständigen genetischen Untersuchungen durch die schiere Anzahl von Wolfsrisssen, wie z. B. in Niedersachsen, mehr gibt (www.wochenblatt-dlv.de/feld-stall/tierhaltung/bioland-fuer-entnahme-uebergriffiger-woelfe-beweislastumkehr-569073)?

Regelungen zur Entschädigung von Rissvorfällen obliegen den Bundesländern.

19. Wie viele Rudel oder Einzeltiere sind in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung besendert, um den Aktionsradius dieser Raubtiere zu kontrollieren und um eventuellen Angriffen auf Weidetiere vorzubeugen (www.wwf.at/wwf-zur-wolfsbesenderung-in-tirol-herdenschutz-ist-und-bleibt-alternativlos/)?

Die Besenderung von Wölfen ist mit hohem Aufwand verbunden. In Deutschland werden Wölfe im Rahmen von Monitoring und Forschungsprojekten besendert. Jedoch ist kein Wolf besendert, um eventuellen Angriffen auf Weidetiere vorzubeugen. Im Rahmen wissenschaftlicher Forschungsprojekte sind mit Stand Oktober 2022 neun Wölfe besendert (Stand: 10/2022) worden.

20. Welche technischen Entwicklungen werden von der Bundesregierung gefördert, um den Weidetierschutz mit elektronischen Warnsystemen zu verbessern (www.uni-bremen.de/der-intelligente-zaun-gegen-den-wolf-1/)?

Derzeit fördert das BMEL folgende Projekte, um durch technische Entwicklungen oder den Wissenstransfer u. a. zu technischen Lösungen den Weidetierschutz zu verbessern:

- Entwicklung eines Detektionsverfahrens für Wolfsangriffe (VerWolf) – Teilprojekt A (Förderkennzeichen 281C504A21),
- Entwicklung eines Detektionsverfahrens für Wolfsangriffe (VerWolf) – Teilprojekt B (Förderkennzeichen 281C504B21),
- Modularer, autonomer und intelligenter Weide(schutz)zaun mit Erkennung und Vergrämung von Predatoren (mAIInZaun) – Teilprojekt A (Förderkennzeichen 28DK114A20),
- Modularer, autonomer und intelligenter Weide(schutz)zaun mit Erkennung und Vergrämung von Predatoren (mAIInZaun) – Teilprojekt B (Förderkennzeichen 28DK114B20),
- Modularer, autonomer und intelligenter Weide(schutz)zaun mit Erkennung und Vergrämung von Predatoren (mAIInZaun) – Teilprojekt C (Förderkennzeichen 28DK114C20),
- Modell- und Demonstrationsvorhaben „Herdenschutz in der Weidetierhaltung“ (Förderkennzeichen 2819MDT110).

21. Hat die Bundesregierung Informationen über Kostenschätzungen zum wolfsabweisenden Zaunbau in Deutschland, wenn alle Weidetierflächen in Deutschland so eingezäunt werden müssen, und wenn ja, wie hoch sind diese (www.agrarheute.com/tier/rind/wolfsicherer-zaun-haette-land-wirt-gerne-bau-gewusst-606336/)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Informationen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

22. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung in allen Bundesländern die Zaunbaukosten zum Schutz der Weidetiere zu 100 Prozent übernommen, und welche Verpflichtungen gehen die Empfänger der Fördermittel mit den Vertragsunterschriften ein (www.agrarheute.com/tier/herdenschutz-wolffen-diese-bundeslaender-uebernehmen-kosten-100-588424)?

Die Bundesregierung ermöglicht den Ländern im Rahmen des Fördergrundsatzes Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Weidetierhalter mit einer bis zu 100 prozentigen Förderung von Präventionsmaßnahmen zu unterstützen. Gefördert werden u. a. der Erwerb und die Installation wolfsabweisender Schutzzäune, die Errichtung von Untergrabenschutz etc. Die Umsetzung der Maßnahme liegt in der Zuständigkeit der Länder.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

23. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten für die Pflege, Unterhaltung und Ersatzbeschaffung für den wolfsabweisenden Zaunbau je Kilometer und Jahr (www.merkur.de/lokales/garmisch-partenkirchen/mittenwald-ort29073/mittenwalder-schaferer-bauen-schutzzaun-gegen-wolf-92233214.html)?

Nach den Berechnungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL, Stand: 2019) betragen die laufenden Betriebsausgaben für wolfsabweisende mobile Zäune für Schafe und Ziegen rund 1 230 Euro je km Zaun, für wolfsabweisende Zäune bei Rindern, Pferden etc. 620 Euro je km Zaun sowie für feststehende Elektrozaune 235 Euro je km Zaun. Die Förderung für die laufenden Betriebsausgaben für Herdenschutzhunde liegt bei bis zu 1 920 Euro je Hund und Jahr. Aufgrund gestiegener Kostenansätze ist vorgesehen, die Ausgaben für die laufenden Betriebsausgaben zu aktualisieren.

24. Ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Einnahmen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) durch den Verkauf von Wolfspatenschaften in den letzten fünf Jahren in Deutschland waren (jagdrechtsblog.com/eine-neue-geldquelle-fuer-nabu-und-co/#:~:text=Insbesondere%20die%20kostenpflichtigen%20Wolfspatenschaften%20sind,man%20beim%20NABU%20Wolfspate%20werden)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

25. Wie viel Steuergeld wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für Schulungen zur Wolfsverbreitung und Bevölkerungsinformation an Vereine, Verbände und Schulungsorganisationen ausgeschüttet (www.pferdunewolf.org/das-life-projekt-wolfalps-eu-worum-gehts/)?

Zahlen zu den Kosten der Bundesländer für Schulungen zur Wolfsverbreitung und Bevölkerungsinformation an Vereine, Verbände und Schulungsorganisationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit dem Wolf sind im Prüfbericht des Bundesrechnungshofs 2022 „Maßnahmen zum Schutz der Großraubtiere Wolf, Luchs und Bär“ sowie in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5239 enthalten.

26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des Bundesrechnungshofes zur mangelhaften Datengrundlage und zum Abrechnungswesen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW; dserver.bundestag.de/btd/20/050/2005094.pdf)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5239 wird verwiesen.

27. Ist der Bundesregierung die Forderung der deutschen Weidetierhalter zur Errichtung eines Weidetierschutzzentrums bekannt, und warum wurde ein sogenanntes Bundeszentrum Weidetier und Wolf (BZWW) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingerichtet?

Wie ist dieses ausgestattet, welche Aufgabe soll es bei steigenden Risszahlen auf Bundesebene übernehmen (www.praxis-agrar.de/bundeszentrum-weidetiere-wolf/)?

Das Bundeszentrum Weidetiere und Wolf (BZWW) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung wurde eingerichtet, um sich mit zunehmendem Wolfsbestand in Deutschland mit den wachsenden Herausforderungen für Weidetierhaltende zu befassen und diese zu unterstützen. Die Einrichtung eines solchen Zentrums entsprach dem mehrfach geäußerten Wunsch der Verbände für Weidetierhaltende. Das BZWW ist mit derzeit drei Personen besetzt und verfügt über finanzielle Mittel in Höhe von 50 000 Euro jährlich.

Das BZWW hat die Aufgabe, zur Verbesserung des Herdenschutzes in Deutschland beizutragen, praxisnah über Herdenschutz aufzuklären, den Austausch zwischen Behörden und Weidetierhaltenden sowie die Harmonisierung von Verwaltungsverfahren deutschlandweit zu fördern und transparente, fachlich fundierte Informationen zu Herdenschutz, Förderung und Schadensersatzverfahren bereitzustellen.

28. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Beteiligung der Profiteure in Deutschland wie dem Naturschutzbund (NABU), den HSH-Züchtern, den Zaunbauern und den Behördenmitarbeitern an den Kosten der weiteren Wolfsverbreitung mit dem exponentiellen Wachstum bei den steigenden Wolfsschäden für die Allgemeinheit (www.facebook.com/1370340099656662/posts/1926200834070583/)?

Nach Artikel 2 Absatz 2 der FFH-Richtlinie ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, für den Wolf als Art von gemeinschaftlichem Interesse einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Der strenge Schutz des Wolfes stellt somit eine unionsrechtliche Verpflichtung dar.

29. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Gattung Wolf im in Deutschland wirkenden europäischen Recht herabgestuft wird und in der FFH-Richtlinie von Anhang 4 (streng geschützt) in Anhang 5 (bedingt geschützt) überführt wird, weil er inzwischen einen günstigen Erhaltungszustand erreicht hat?

Der Erhaltungszustand des Wolfes wird in der EU von den Mitgliedstaaten auf Grundlage der FFH-Richtlinie alle sechs Jahre gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie auf der Ebene der jeweiligen biogeografischen Regionen in einem Mitgliedstaat beurteilt. Der letzte nationale Bericht wurde 2019 an die Europäische Kommission übermittelt. Der Erhaltungszustand wurde für die Art Wolf für beide bewertete biogeografische Regionen mit „ungünstig-schlecht“ bewer-

tet, er ist somit nicht „günstig“. Der nächste Bericht wird 2025 an die Europäische Kommission übermittelt.

Die FFH-Richtlinie sieht keinen Mechanismus für eine Anpassung des Schutzstatus aufgrund eines veränderten Erhaltungszustands vor. Die Bundesregierung plant nicht, sich auf europäischer Ebene für eine Änderung der FFH-RL einzusetzen.

30. Welche Anpassungen hat es bei der Wolfsverordnung der Berner Konvention in den letzten zehn Jahren gegeben, nachdem die europäische Grauwolfspopulation sich verdreifacht hat und die europäische Kommission den Nationalstaaten eine eigene Wolfspolitik ermöglicht (lv-berlin.de/lesen/der-jaeger-hat-gerechtfertigt-gehandelt-449.html)?

Der Wolf wird in Anhang II der Berner Konvention geführt, Anpassungen sind in den vergangenen zehn Jahren nicht vorgenommen worden.

31. Welche Absicherung gegen Personen- und Sachschäden übernehmen nach Kenntnis der Bundesregierung Versicherungen im Rahmen der Tierhalterversicherung nicht, wenn es zu Unfällen mit panischen Tieren kommt, die keine Nutztiere sind, die von Wölfe gehetzt werden und die im Straßen- oder Bahnverkehr Schäden anrichten oder zu menschlichen Todesopfern führen, und erwägt die Bundesregierung, die Tierhalterhaftung in diesen Fällen zu erhöhen (www.topagrar.com/panorama/news/r-v-weist-auf-richtigen-versicherungsschutz-bei-wolfsschaeden-hin-11684894.html)?

Die Tierhalterhaftung ist im Grundsatz als Gefährdungshaftung ausgestaltet. Nach § 833 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) haftet der Tierhalter für den Schaden, der dadurch entsteht, dass durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt wird. Dabei muss die Rechtsgutsverletzung ihre Ursache gerade in der Verwirklichung einer typischen Tiergefahr haben, also in dem der Natur des Tieres entsprechenden unberechenbaren und instinktgemäßen selbsttätigen Verhalten des Tieres und der dadurch hervorgerufenen Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Eigentum Dritter. Für Nutztiere sieht § 833 Satz 2 BGB einschränkend eine Haftung für vermutetes Verschulden vor, d. h. der Halter eines Nutztieres haftet nicht, wenn er bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. Die gesetzliche Haftung als Tierhalter kann im Rahmen einer privaten Haftpflichtversicherung oder einer Betriebshaftpflichtversicherung versichert werden.

32. Wie hoch könnte – sofern entsprechende Schätzungen vorliegen – nach Ansicht der Bundesregierung die finanzielle Entschädigung für menschliche Opfer von Raubtierangriffen mit Todesfolge oder Berufsunfähigkeit in Deutschland im Vergleich zu den regelmäßigen jährlichen Zahlungen in Rumänien sein (www.tagesschau.de/ausland/europa/rumaenien-braunbaeren-101.html#:~:text=Von%202016%20bis%202021%20starben%20bei%20154%20B%C3%A4renangriffen%20im%20Land,das%20menschliche%20Leben%20zu%20sch%C3%BCtzen%22)?

39. Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung Angriffe von Wölfen auf Menschen in Deutschland vermeiden, damit diese nicht das gleiche Schicksal erleiden, wie die von Wölfen angegriffenen und/oder getöteten Menschen in unseren europäischen Nachbarländern der letzten 20 Jahre (www.jagdfakten.at/rotkaeppchens-erbe-bis-uns-der-gute-wolf-in-den-hintern-beisst/)?
40. Möchte sich die Bundesregierung auf EU- und Bundesebene für die Schaffung von festgelegten Geldsummen nach einem tödlichen Wolfsangriff bei einem Mann, einer Frau und einem Kind als Entschädigung in Deutschland in Zukunft einsetzen, und gibt es dazu schon „Entschädigungstabellen“; wenn es bereits welche gibt, wird sie auf eine Erhöhung hinwirken, und wie ist der Sicherheitsanspruch darauf abzuleiten, wenn bisher alle Wolfsschädenentschädigungen als Billigkeitsleistungen angegeben werden?

Die Fragen 32, 39 und 40 werden gemeinsam beantwortet.

Seit mehr als 23 Jahren gibt es in Deutschland freilebende Wölfe; in diesem Zeitraum ist es bislang in keinem Bundesland zu einem Angriff von Wölfen auf Menschen gekommen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine Gefahr gänzlich ausgeschlossen werden kann. Das Risiko für Menschen, durch einen Wolfsangriff verletzt oder gar getötet zu werden, wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Wer sich in der Natur aufhält, sollte sich über die entsprechenden Verhaltensweisen bei Begegnungen mit freilebenden Tieren im Wald informieren. Das gilt auch im Verbreitungsgebiet des Wolfs. Neben dem Monitoring ist die Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Baustein des Wolfsmanagements der Bundesländer. Gerade in Gebieten, die neu vom Wolf besiedelt werden, wird von den zuständigen Behörden in den Ländern eine intensive Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Auf Grundlage der in den Bundesländern mit Wolfsvorkommen bestehenden Managementpläne sowie der Empfehlung der DBBW zum Umgang mit dem Menschen gegenüber auffälligen Wölfen (BfN-Skript 502), die den Bundesländern vorliegt, kann so zeitnah bei sog. „dreisten“ Wölfen gehandelt werden.

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, sich für festgelegte Geldsummen nach tödlichen Wolfsangriffen einzusetzen. Etwaige Zahlungen müssten durch Gerichte bzw. die entsprechenden Versicherungen festgelegt werden.

33. Wie viel Prozent der durch Wolfsangriffe getöteten Weidetiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren innerhalb von wolfsabweisenden Zäunen Opfer der Raubtierangriffe?

Es wird auf die jährlichen Berichte der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland (abrufbar unter www.dbbw-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden) verwiesen (siehe Antwort zu Frage 5).

34. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Schafhalter in den am dichtesten von Wölfen besiedelten Bundesländern Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen in den letzten drei Jahren entwickelt (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Angst-vor-Woelfen-Hobby-Schaefer-gibt-seine-Herde-ab,wolf4766.html)?

Die Entwicklung der Anzahl der Schafhaltenden kann der als Anlage* beigefügten Übersicht entnommen werden.

35. Wie viele Betriebsaufgaben hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland durch Wolfsangriffe je nach Bundesland gegeben (www.faz.net/aktuell/rhein-main/schaefer-sehen-weidehaltung-wegen-wolf-vor-dem-aus-18703928.html)?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über durch Wolfsangriffe bedingte Betriebsaufgaben vor.

36. Wie viele vom Aussterben bedrohte Nutzierrassen in Deutschland gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, und welche Tierrassen sind davon betroffen (<http://www.regionalgruppe-elbe-weser-dreieck.de/rs/rueckkehr-des-wolfes/>)?

Laut aktueller Einstufung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen gelten 58 der 81 einheimischen Rassen der Arten Pferd, Rind, Schwein, Schaf und Ziege als gefährdet.

37. Gedenkt die Bundesregierung, Betroffene besonders zu unterstützen, die eine starke emotionale Bindung zu ihren Nutztieren, aber auch bei Hunden und Katzen haben, die zum Teil Namen erhalten haben, welche durch Wölfe bei lebendigem Leibe gefressen worden sind und die das Leiden dieser Tiere miterleben mussten, und wenn ja, wie (www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Mutmassliche-Wolfsattacke-NABU-raet-zu-besserem-Herdenschutz,woelfe694.html)?

Es obliegt den Bundesländern, etwaige Schäden bei Übergriffen von Wölfen auf Nutz- oder Haustiere zu kompensieren.

Eine Übersicht über die Regelungen zu Ausgleichszahlungen für wolfsverursachte Schäden in den einzelnen Bundesländern findet sich in den jährlichen Berichten der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland (abrufbar unter www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden).

38. Welche von den sogenannten Wolfsexperten gemachten Aussagen zum Herdenschutz, die sich nach objektiven Erkenntnissen jetzt als nicht zutreffend erwiesen haben (wie z. B. niedrige Herdenschutzzäune, Lamas, Esel sowie HSH), müssen nach Erkenntnis der Bundesregierung revidiert werden und sollten nicht in andere Bundesländer weiterverbreitet werden (www.biorama.eu/wie-schuetze-ich-meine-ziegen-und-schafe-vor-dem-wolf/)?

Den derzeit effektivsten Schutz vor Wolfsübergriffen auf Nutztiere stellen die empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen der DBBW und des Bundesamtes für

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7890 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Naturschutz (BfN) dar (BfN-Skripten 530, 2019, abrufbar unter www.bfn.de/skripten). Diese besitzen weiterhin Gültigkeit und sind auf der Grundlage eines langjährigen Austausches zwischen dem BfN, dem BMUV, den Bundesländern und der europäischen „Carnivore Damage Prevention Group“, bundesweiter und regionaler Forschungsvorhaben zum Wolf, nationaler Arbeitsgruppen zum Herdenschutz sowie Erfahrungen aus den Bundesländern erarbeitet worden.

Es obliegt hierbei den Bundesländern, Herdenschutzmaßnahmen zu empfehlen, zu fördern und ggf. als Voraussetzung bei Kompensationszahlungen anzusehen.

41. Wie möchte die Bundesregierung die Geschädigten in Zukunft entschädigen, wenn in einigen Bundesländern die finanziellen Mittel im Haushalt für den Herdenschutz ausgeschöpft sind und keine finanziellen Mittel aus den Länderhaushalten zur Verfügung gestellt werden können, wie z. B. in Niedersachsen im Jahr 2023 (www.ardmediathek.de/video/hallo-niedersachsen/leere-foerdertoepfe-kein-geld-fuer-schutzzaeune-gegen-woelfe/ndr/Y3JpZDovL25kci5kZS80YThhZTlzMy00ZjY0LTRiODMtYTQwZC1hYTl0MGFhMDZiNjY)?

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten werden nach entsprechender Erfordernis zu gegebener Zeit durch Bund und Länder zu prüfen sein.

42. Gedenkt die Bundesregierung, Gebiete mit hoher ökologischer Qualität durch die Weidetierhaltung wie artenreichen Wiesen- und Weideflächen in Deutschland vor einer Verschlechterung zu schützen, und wenn ja, wie, wenn die stark wachsende Wolfspopulation diese Weidetierhaltung so stark einschränkt (progressive-agrarwende.org/artenschutz-durch-weidetierhaltung/)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/11707 wird verwiesen.

43. Wie will die Bundesregierung wolfsfreie Zonen sicherstellen, bei denen ein effektiver Herdenschutz wie auf den Deichen oder auf den Almen nicht möglich ist (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_100058774/wolfs-plage-in-deutschland-union-fordert-wolfsfreie-zone_n.html)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/5239 wird verwiesen.

44. Ist der Bundesregierung der hohe tägliche Bedarf von ca. 3 bis 4 kg Fleisch pro Wolf bekannt; und befürchtet die Bundesregierung verstärkte Wolfsangriffe bei ca. 2 500 bis 3 000 Wölfen auf Nutztiere, wenn die Wildreviere leergefressen sind (forum.wildundhund.de/threads/jagd-pacht-vertrag-wolfsvorkommen-mitaufnehmen-sonderregelung.91814/)?

Der tägliche Fleischbedarf von Wölfen ist der Bundesregierung bekannt. Der Wolf ernährt sich zu über 90 Prozent von Reh-, Rot- und Schwarzwild. Nach derzeitiger Erkenntnis ist nicht davon auszugehen, dass die Wildbestände aufgrund der Rückkehr des Wolfes zukünftig in der Fläche in nennenswertem Umfang abnehmen, so dass generell keine erhöhte Gefahr für Wolfsangriffe auf Weidetiere zu befürchten ist.

Herdenschutz besteht vorrangig aus präventiven Maßnahmen zum Schutz vor Wolfsübergriffen. Bund und Länder stellen daher ein umfassendes Paket zur

Unterstützung der Weidetierhalter zur Verhinderung von Wolfsübergriffen bereit. Die Befürchtung von verstärkten Übergriffen auf Nutztiere wird nicht geteilt.

45. Wie viele Wölfe haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung bei der weltweit höchsten Wolfsdichte, wie z. B. in Brandenburg, mit Staupe und Räude infiziert, und wie viele sind dadurch verendet (www.werra-rundschau.de/lokales/waldkappel/wolf-quaelt-sich-mit-raeude-92102727.html)?

Eine Gesamtübersicht über die Anzahl der aktuell in den Bundesländern lebenden Wölfe, die mit Staupe bzw. Räude infiziert sind, liegt nicht vor.

Alle in Deutschland tot aufgefundenen Wölfe werden durch das Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW) in Berlin veterinärmedizinisch untersucht. Bei diesen bislang 860 Untersuchungen konnte in 62 Fällen das Canine Staupe Virus nachgewiesen werden und in 86 Fällen Räude (Stand: 25. Juni 2023). Die Ergebnisse der Totwolfuntersuchungen zeigen, dass die Räude in der Regel den Tod nicht verursacht hat. Vielmehr führten weitere zusätzliche Erkrankungen und/oder Verletzungen zum Tod der jeweils mit Räude infizierten Wölfe. Bei Infektionen mit dem Caninen Staupe Virus konnte ebenfalls beobachtet werden, dass nur sehr wenige der infizierten Tiere maßgeblich an dem Virus verstarben.

46. Ist der Bundesregierung bekannt, dass es die meisten Menschenopfer weltweit durch Wölfe beim Ausbruch einer Tollwutepidemie gegeben hat, und besteht diese Gefahr nach Einschätzung der Bundesregierung auch in Deutschland, und wurde ein geeigneter Impfstoff entwickelt, getestet, und steht dieser in ausreichender Menge im Falle einer Epidemie zur Verfügung (www.wolf.sachsen.de/gefahrlichkeit-4080.html)?

Seit dem Jahr 2008 gilt Deutschland als frei von terrestrischer Tollwut. Eine Überprüfung des tollwutfreien Status erfolgt jährlich im Rahmen einer passiven Überwachung. In der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 der Kommission vom 15. April 2021 sind alle Mitgliedstaaten oder Zonen von Mitgliedstaaten mit dem anerkannten Status „seuchenfrei“ in Bezug auf Infektionen mit dem Tollwutvirus (RABV) gelistet. Darunter sind auch die gesamten Hoheitsgebiete aller Nachbarländer Deutschlands mit Ausnahme von Polen, wo jedoch dem ganz überwiegenden Anteil an Landkreisen bzw. Woiwodschaften der Freiheitsstatus ebenfalls zuerkannt wurde.

Ferner beinhalten Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Tollwut aus infizierten Gebieten in bislang tollwutfreie Länder die Etablierung eines Impfgürtels zu benachbarten endemisch tollwutinfizierten Gebieten.

Im Rahmen eines Verdachts auf oder einer nachgewiesenen Infektion beim Menschen ist eine Post-Expositionsprophylaxe (PEP) mit zwei Impfdosen für bereits Immunisierte (z. B. Jäger, Tierärzte) vorgesehen. In Deutschland sind zwei Tollwutimpfstoffe für die Anwendung am Menschen zugelassen (www.pei.de/DE/Arzneimittel/impfstoffe/tollwut/tollwut-node.html). Dies wird in Anbetracht einer Freiheit von terrestrischer Tollwut als ausreichend angesehen. Neben dem Impfstoff steht auch zur postexpositionellen Tollwut-Immunprophylaxe ein Immunglobulin zur Verfügung. Die genannten Arzneimittel werden von Apotheken gemäß der Apothekenbetriebsordnung in Notfalldepots vorrätig gehalten, so dass sie im Einzelfall auch kurzfristig zur Verfügung stehen.

47. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass eine Ablenkfütterung von Raubtieren in Deutschland zur Schadensminimierung möglich wird, die in anderen europäischen Ländern, wie z. B. Rumänien, bereits gängige Praxis ist (http://www.carnivoreconservation.org/files/thesis/pahl_2004_dpl.pdf)?
48. Ist eine Ablenkfütterung bei psychischer Erkrankung der Weidetierhalter in Zukunft zum Schutz der dann nicht mehr versorgbaren Weidetierherden nach Einschätzung der Bundesregierung möglich (www.schweizerbauer.ch/politik-wirtschaft/agrarpolitik/psychischer-druck-wegen-wolf-ist-e-norm/)?

Die Fragen 47 und 48 werden gemeinsam beantwortet.

Effektive Herdenschutzmaßnahmen zum Schutz von Weidetieren vor Wolfsübergriffen liegen vor und werden von den Bundesländern mit Wolfspräsenz gefördert. Eine Übersicht über die Förderung von Präventionsmaßnahmen ist in den Berichten der DBBW zu wolfsverursachten Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland (abrufbar unter www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/berichte-zu-praevention-und-nutztierschaeden) enthalten.

In Bezug auf Ablenkfütterungen ist darauf hinzuweisen, dass nach § 45a Absatz 1 BNatSchG das Füttern und Anlocken mit Futter von wildlebenden Exemplaren der Art Wolf (*Canis lupus*) verboten ist. Das Füttern von Wölfen kann zu einer starken Gewöhnung an den Menschen führen, wobei von derart konditionierten Wölfen eine Gefahr für Menschen ausgehen kann (siehe Gesetzesbegründung, Bundesratsdrucksache 243/19, Seite 6).

Bezüglich der Aussage zu „nicht mehr versorgbaren Weidetierherden“ ist auf die zivilrechtliche Sorgfaltspflicht von Tierhaltenden bei der Beaufsichtigung von Tieren (§ 833 BGB) sowie auf die sich aus dem Tierschutzgesetz (TierSchG) und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) allgemein gültigen Pflichten hinzuweisen. Nach § 1 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Der Tierhalter ist u. a. verpflichtet, die von ihm gehaltenen Tiere der Art und den Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltensgerecht unterzubringen. Die TierSchNutzV konkretisiert die Anforderungen an Haltungseinrichtungen, an Überwachung, Fütterung und Pflege weiter. So müssen etwa gemäß § 3 TierSchNutzV Haltungseinrichtungen so ausgestattet sein, dass die Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden. Auch die Vorgaben in Bezug auf die Beseitigung von Tierkörperteilen und Erzeugnissen (etwa aus Verordnung (EG) Nr. 1069/2009) müssen beachtet werden.

49. Erwägt die Bundesregierung bei einigen Spezies und Rassen, die tatsächlich akut vom Aussterben bedroht sind und vom Wolf gefressen werden bzw. aktiv durch seine Konkurrenz verdrängt werden (Birkhuhn, Auerhahn, Fasan, Wisent, Muffelwild, Heidschnucke, Wildkatze, Luchs usw.) einen wirksameren Artenschutz und eine Förderung der biologischen Vielfalt (was nach Ansicht der Fragesteller elementare Aufgabe der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke ist), indem der Wolf durch gezielte Bestandsregulierung auf einem zu definierenden verträglichen, stabilen Bestand gehalten würde, damit ein gewisses Gleichgewicht entsteht, und wenn nein, warum nicht (www.focus.de/politik/experten/wolf-in-deutschland-gefahr-fuer-mensch-und-artenvielfalt_id_9998986.html)?

Der Wolf ist integraler Bestandteil der biologischen Vielfalt in Deutschland, so wie Luchs, Wildkatze und andere Wildtierarten auch. Als natürlicher Bestand-

teil der heimischen Fauna ist der Wolf ebenso wie alle anderen Lebewesen Teil aller drei Ebenen, auf denen die Biodiversität betrachtet wird. Die drei Ebenen umfassen die Vielfalt der Ökosysteme (dazu gehören Lebensgemeinschaften, Lebensräume und Landschaften), die Artenvielfalt und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Die Beweidung mit Nutztieren, etwa Heidschnucken, kann in durch den Wolf besiedelten Regionen durch die Implementierung von Herdenschutzmaßnahmen weiterhin erfolgen.

50. Ist der Bundesregierung eine Tollwutinfektion in der europäischen Grauwolfspopulation bekannt, und in welchem europäischen Land ist dieses der Fall (chwolf.org/woelfe-kennenlernen/biologie-ethologie/krankheiten/tollwut/)?

Der Bundesregierung sind zwei Tollwutinfektionen beim Wolf aus dem Jahr 2023 bekannt. Diese traten im östlichen bzw. südöstlichen Teil der Türkei auf. Der in der Fragestellung genannte Link zu einer Website aus der Schweiz konnte nicht zur Beantwortung der Frage herangezogen werden, da sich dort aktuell keine Hinweise auf Tollwutfälle beim europäischen Grauwolf finden.

51. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die weitreichende Erkrankung von Menschen durch die meldepflichtige Echinokokkose ein, welche auch durch Wölfe auf den Menschen in Deutschland übertragen werden kann (de.wikipedia.org/wiki/Dreigliedriger_Hundebandwurm)?

Dem RKI ist (national und international) kein Erkrankungsfall bekannt, bei dem ein Wolf als Infektionsursache für einen Echinokokkose-Fall festgestellt wurde. Die zystische Echinokokkose des Menschen ist in Deutschland sehr selten (Fallzahlen für Infektionen mit vermuteter Ansteckung in Deutschland sind im einstelligen oder sehr niedrigen zweistelligen Bereich pro Jahr) und wird vorwiegend durch Kontakt zu Hunden übertragen.

Anlage zur Antwort auf Frage 34 der Kleinen Anfrage 20/7367

Betriebe mit Schafhaltung: Bundesländer, Stichmonat, Schafkategorien

Viehbestandserhebung Schafe

Stichmonat Bundesländer Schafkategorien	Betriebe mit Schafhaltung Anzahl	Schafe Anzahl
11/2020		
Brandenburg		
Schafe unter 1 Jahr	200	16000
Weibliche Schafe zur Zucht	300	48700
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	0	400
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	300	48400
Schafböcke zur Zucht	200	1100
Andere Schafe	100	700
Insgesamt	300	66500
Niedersachsen		
Schafe unter 1 Jahr	800	
Weibliche Schafe zur Zucht	900	44200
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	/	104200
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	900	2000
Schafböcke zur Zucht	800	102200
Andere Schafe	200	3200
Insgesamt	900	3400 155100
Sachsen		
Schafe unter 1 Jahr	400	
Weibliche Schafe zur Zucht	500	15700
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	0	47000
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	500	600
Schafböcke zur Zucht	400	46500
Andere Schafe	100	1200
Insgesamt	500	1400 65200
11/2021		
Brandenburg		
Schafe unter 1 Jahr	200	
Weibliche Schafe zur Zucht	200	15600
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	0	53200
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	200	400
Schafböcke zur Zucht	200	52800
Andere Schafe	/	1300
Insgesamt	200	1000 71200
Niedersachsen		
Schafe unter 1 Jahr	800	49800
Weibliche Schafe zur Zucht	1000	108100
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	/	2100
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	1000	106000
Schafböcke zur Zucht	900	3600
Andere Schafe	200	2900
Insgesamt	1000	164400

Stichmonat Bundesländer Schafkategorien	Betriebe mit Schafhaltung	Schafe
	Anzahl	Anzahl
Sachsen		
Schafe unter 1 Jahr	400	14800
Weibliche Schafe zur Zucht	500	47200
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	/	800
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	400	46500
Schafböcke zur Zucht	400	1100
Andere Schafe	100	/
Insgesamt	500	64000
11/2022		
Brandenburg		
Schafe unter 1 Jahr	200	18100
Weibliche Schafe zur Zucht	250	54300
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	10	400
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	250	53900
Schafböcke zur Zucht	240	1200
Andere Schafe	/	/
Insgesamt	250	74800
Niedersachsen		
Schafe unter 1 Jahr	860	50900
Weibliche Schafe zur Zucht	970	105500
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	/	2000
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	950	103400
Schafböcke zur Zucht	840	3300
Andere Schafe	180	2800
Insgesamt	970	162500
Sachsen		
Schafe unter 1 Jahr	350	13800
Weibliche Schafe zur Zucht	420	46700
Weibliche Schafe zur Zucht: Milchschafe	10	600
Weibliche Schafe zur Zucht: Andere Mutterschafe	410	46100
Schafböcke zur Zucht	350	1200
Andere Schafe	90	/
Insgesamt	420	62400

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023 | Stand: 22.06.2023 / 11:32:32

Legende

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

